

Begründung:

1. Notwendigkeit der grundhaften Erneuerung der öffentlichen Verkehrsflächen der Humboldtstraße

Die öffentlichen Verkehrsflächen der Humboldtstraße befinden sich in einem teilweise schlechten Zustand. Die Fahrbahn ist uneben und hat Schäden, die Gehwegbefestigung ist uneben, Gehwegplatten sind tlw. zerstört bzw. fehlen bereits tlw., die alte Straßenbeleuchtung ist unwirtschaftlich (80 Watt) und die Regenwasserableitung ist ungeordnet bzw. nicht den Regeln der Technik entsprechend (bzw. ist nicht vorhanden). Der Baumbestand, ca. 50 – 60 Jahre alte Pappeln, sind stark beschädigt und müssen gefällt werden.

Aufgrund des oben genannten baulichen und technischen Zustandes empfiehlt sich die grundhafte Erneuerung der Humboldtstraße.

2. Planungskonzept

Planungsgrundlage für die Gestaltung der Humboldtstraße bildet der Beschluss über die Abwägung und den Rahmenplan „Cohnsches Viertel“ (BV 096-2001). Gemäß diesem Rahmenplan soll die Humboldtstraße zukünftig beidseitiges Parken am Fahrbahnrand ermöglichen und die Fahrbahn durch eine beidseitige Allee von den Gehwegen getrennt sein.

Ausgehend von der Verkehrsbedeutung, Anliegerstraße im Geschosswohnungsbau, hohem Parkdruck, Bestandteil einer Tempo 30 - Zone ist folgender Ausbau angedacht:

Die Fahrbahn wird in einer Breite von 7,50 m (in Dachgefälle in Asphaltbauweise eingefasst in Rundborden) ausgebaut. Dies ermöglicht auch zukünftig das beidseitige Parken am Fahrbahnrand. Das anfallende Oberflächenwasser wird über beidseitig angelegte Pflasterrinnen und Straßeneinläufe über eine Rohrrigole zur Versickerung gebracht. Der Einmündungsbereich der Humboldtstraße in die Fontanestraße wird als Zufahrt ausgebildet, d.h. der Fahrbahnbord der Fontanestraße wird abgesenkt durchgezogen. Gleiches gilt für den Radweg der Fontanestraße. Damit wird die Einfahrt in die Tempo 30-Zone markiert und der Gebietscharakter des Cohnschen Viertels verdeutlicht. Beidseitig zur Fahrbahn werden ca. 2,00 m breite Grünstreifen angelegt. Diese nehmen auch die Straßenbäume auf. Es ist geplant ca. 18 Säulenhainbuchen zu pflanzen. In den nördlichen Grünstreifen wird auch die neue Straßenbeleuchtung (5 AEG Leuchten „STRADA LUX“, 50 W; – analog wie bereits in der Nauener- und Hirschstraße) integriert. Dem Grünstreifen schließt sich jeweils ein ca. 1,50 m breiter Gehweg mit Betonsteinplatten (35 x 35 diagonal verlegt) befestigt an. Zwischen dem südlichen Gehweg und der Gebäudekante entsteht mit diesem hier zur Vorlage kommenden Entwurf ein mindestens 1,00 m breiter Sozialabstand.

Im geplanten Baubereich ist es erforderlich, die noch verbliebenen 8 Pappeln zu fällen. Der Ersatz erfolgt im Rahmen der Baumaßnahme direkt in der Humboldtstraße (siehe oben).

Um diesen Regelquerschnitt umzusetzen, ist ein öffentlicher Straßenraum von ca. 14,50 m erforderlich. Im Eigentum der Stadt Hennigsdorf befindet sich derzeit lediglich eine Fläche von ca. 11,95 m Breite. Mit dem jetzigen Eigentümer wurde ein entsprechender Flächentausch nach Abschluss der Baumaßnahme abgestimmt. Die Bauzustimmung zur Umsetzung der Baumaßnahme wurde der Stadt seitens des Eigentümers bereits erteilt.

3. Projektkosten und Finanzierung

Das Gesamtbudget beläuft sich nach Kostenberechnung auf ca. 222.500,00 EURO.

Dabei entfallen auf:

Straßen- und Wegebau	ca.	133.500,00 EURO
Oberflächenentwässerung	ca.	32.000,00 EURO
Beleuchtung	ca.	9.500,00 EURO
Begrünung	ca.	27.500,00 EURO
Ingenieurleistung	ca.	20.000,00 EURO

Gesamt		222.500,00 EURO

Die entsprechenden Mittel wurden bereits in den Haushalt 2009 eingestellt und werden als Haushaltsausgabereserve für das Jahr 2010 übertragen.

Die Baumaßnahme wird gemäß KAG Land Brandenburg und Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Hennigsdorf als Anliegerstraße auf die Anlieger umgelegt.
Die zu erzielenden Ausbaubeiträge belaufen sich auf ca. 101.500,00 EURO.

Gleichzeitig mit der Straßenbaumaßnahme ist die Erneuerung des Schmutzwasserkanals durch den Eigenbetrieb Abwasser geplant. Deshalb beteiligt sich auch der Eigenbetrieb an den Straßenbaukosten mit ca. 3.500,00 EURO.

4. Ablaufplan

Nach Beschlussfassung durch den Hauptausschuss wird die Ausführungsplanung erstellt und das Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Die Baumaßnahme soll als Gemeinschaftsbaumaßnahme mit dem Eigenbetrieb Abwasser zwischen März und August 2010 realisiert werden.

Die Baumpflanzung als typische Herbstarbeit wird als ein Leistungstitel der Straßenraumbegrünung 2010 der Stadt Hennigsdorf ausgeschrieben und erfolgt bis zum Jahresende 2010.